



**Doppel**

**Jakob Brunnschweiler**  
Regierungsrat  
Bau- und Umweltdirektor  
Tel. 071 353 68 70  
Fax 071 353 68 33  
Jakob.Brunnschweiler@ar.ch

Herisau, 23. November 2011/Lz/nf

**Gemeinden Teufen und Speicher: Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen der Wasserversorgung Speicher in den Gebieten Egg und Almenweg; Genehmigung**

**A. Sachverhalt**

1. Die Wasserversorgung Speicher besitzt und betreibt im Gebiet Egg und Almenweg auf dem Gemeindegebiet von Teufen und Speicher 16 Quelfassungen, welche in 7 Brunnenstuben eingeleitet werden. Die Quellen gehören zum Quellgebiet Almenweg der Wasserversorgung Speicher. Der mittlere Quellertrag aus dem Gebiet Egg und Almenweg beträgt ca. 40'000 m<sup>3</sup>. Das Quellgebiet Almenweg liefert total eine mittlere Wassermenge von ca. 100'000 m<sup>3</sup>/Jahr.
2. Die Wasserversorgung Speicher liess 2007 zusammen mit der Wasserversorgung Trogen den Zustand und die Schutzwürdigkeit aller genutzten Quelfassungen extern überprüfen. Gestützt auf die Resultate der Überprüfung werden zukünftig noch 80 % des ursprünglichen Quellertrages genutzt und entsprechend geschützt. Die übrigen Quelfassungen werden im Rahmen der Notwasserversorgung weiter gewartet und aufrecht erhalten.
3. Nach Abschluss der Voruntersuchungen (geometrische Einmessungen, Schüttungsmessungen, Entnahme von Wasserproben, Trinkwasseranalysen etc.) beschloss die Wasserversorgung Speicher, die im Bericht genannten Quelfassungen rechtskräftig zu schützen. Es sind dies die Quellen Almenweg Nr. 3.4, 4.1, 4.3, 4.4, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.3, 7.1 7.2 und 7.3 sowie Egg 8.1, 8.2, 10.1 und 10.2. Sämtliche Fassungen liegen im Wald oder am Waldrand. Alle Quellen liegen auf dem Gebiete der Gemeinde Speicher. Die Quellen Almenweg sollen nach Abschluss der Schutzzonenausscheidung saniert werden. Die Quellen Egg wurden bereits 1994 total erneuert.
4. Am 22. April 2009 reichte die Gemeinde Speicher beim Amt für Umwelt die für die Grundwasserschutzzonenausscheidung für die Quelfassungen Egg und Almenweg notwendigen Unterlagen (Schutzzonenplan Egg und Almenweg inkl. Gefahrenkataster, Schutzzonenreglement und hydrogeologischem Bericht vom 20. März 2009) zur Vorprüfung ein.



5. Im Anschluss an die Vorprüfung vom 27. Januar 2010 und die Informationsveranstaltung vom 16. September 2010 wurden der Gemeinde Speicher die überarbeiteten Unterlagen mit Schutzzonenplan Egg und Almenweg, Nr. 06-08/1, 1:2000, vom 14. Juni 2010, revidiert am 2. März 2011, sowie zugehörigem Schutzzonenreglement zur Durchführung des öffentlichen Planauflageverfahrens zugestellt.

6. Der Gemeinderat Speicher und der Gemeinderat Teufen genehmigten die Grundwasserschutzzonen zuhanden der Planauflage am 8. März 2011.

7. Die öffentliche Auflage der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Egg und Almenweg erfolgte in den Gemeinden Teufen und Speicher gleichzeitig vom 1. Juli 2011 während 30 Tagen bis am 2. August 2011.

8. Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates Teufen und des Gemeinderates Speicher gingen beim Departement Bau und Umwelt keine Einsprachen ein.

9. Mit Schreiben vom 3. Oktober 2011 hat der Gemeinderat Speicher die Grundwasserschutzzonen Egg und Almenweg dem Departement Bau und Umwelt von Appenzell Ausserrhoden zwecks Genehmigung und Erlass eingereicht.

10. Die Grundwasserschutzzonen Egg und Almenweg umgrenzen das nähere Einzugsgebiet von 7 Quellschächten mit total 16 Einläufen.

11. Folgende Fassungen sollen geschützt werden:

| Einläufe       | Quellenkataster |
|----------------|-----------------|
| 3.4,           | 750.251-G2      |
| 4.1, 4.3, 4.4, | 751.251-G1      |
| 5.2, 5.3, 5.4, | 751.251-G2      |
| 6.1, 6.3,      | 751.251-G3      |
| 7.1 7.2, 7.3   | 751.251-G14     |
| 8.1, 8.2,      | 750.251-G3      |
| 10.1 und 10.2  | kein Eintrag    |

12. Folgende Unterlagen wurden für die Abgrenzung der Schutzzonen Egg und Almenweg unter anderem verwendet:

- Hydrogeologischer Bericht „Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen für die Quellen im Gebiet Almenweg – Neppenegg – Unterbach – Harzig“ vom 20. März 2009
- Schutzzonenplan 1:2000 „Egg und Almenweg“ (Nr. 06-08/1) vom 14. Juni 2010, revidiert am 2. März 2011
- Schutzzonenreglement für die Quelfassungen Egg und Almenweg vom 14. Juni 2010, revidiert am 2. März 2011

13. Die erwähnten Quelfassungen bringen eine mittlere Schüttung von ca. 78 l/min. oder rund 40'000 m<sup>3</sup>/Jahr. Mit der mittleren Schüttungsmenge des Quellgebietes Almenweg kann etwa ein Viertel (25 %) des Wasserbedarfs der Gemeinde Speicher abgedeckt werden.



### B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen aus. Sie legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest.
2. Gemäss Abs. 2 desselben Artikels obliegt es den Eigentümern der Grundwasserfassungen, die Grundlagen für die sachdienliche Abgrenzung der Schutzzonen zu beschaffen, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben und allfällige Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen auszurichten.
3. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Umwelt zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzzonen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzzonenpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Umwelt zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG).
4. Der Schutzzonenplan für die Quelfassungen Egg und Almenweg wurde gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, der Wegleitung Grundwasserschutz und gestützt auf die Quelluntersuchungen erarbeitet. Der Radius für die Schutzzone S2 wurde gestützt auf die hydrogeologischen Untersuchungen (u.a. Markierversuche) festgelegt. Insbesondere in Richtung Ost-West wurde der Radius der Schutzzone S2 (ab Grenze Fassungsbereich S1) der Quellen Egg auf ca. 120 m vergrössert. Die Schutzzone S3 wurde mit dem normalen Radius von 100 m definiert. Die Grundwasserschutzzonen Almenweg wurden mit den Minimalradien definiert.
5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. In der Schutzzone S2 der zu erlassenden Schutzzonen finden sich nebst den forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen, keine Bauten und Anlagen. Dementsprechend findet eine mögliche Beeinträchtigung der Quellen allenfalls durch die landwirtschaftliche Nutzung statt.
6. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund des Musterreglements und der im Rahmen der Vorprüfung vom 27. Januar 2010 vorgenommenen Änderungen erarbeitet.
7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzzonenreglement generell abgedeckt. In Art. 1 eines jeden Schutzzonenreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.
8. Das Schutzzonenreglement Egg und Almenweg kann in der vorliegenden Form genehmigt werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen können Änderungen in die Schutzzonenunterlagen übernommen werden.
9. Im kantonalen Quellenkataster sind mit Ausnahme der Quelle 10 alle Brunnenstuben bezeichnet. Den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend wird der Quellenkataster angepasst. Auf die dem Katastereintrag 750.251-G1 zugehörigen Brunnenstube und einzelne Einläufe der übrigen Brunnenstuben wird die Wasserversorgung Speicher zukünftig verzichtet. Die Brunnenstube der Quellen Nr. 10.1 und 10.2 wird in den Quellenkataster aufgenommen.



## C. Entscheid

1. Die Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen Egg und Almenweg (Schutzzonenplan samt Gefahrenkataster und Schutzzonenreglement), im Besitz der Wasserversorgung Speicher, werden im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt und erlassen.
2. Der kantonale Quellenkataster wird den Erwägungen entsprechend angepasst.
3. Die Gewässerschutzkarten Teufen und Speicher werden angepasst und mit den Grundwasserschutzzonen Egg und Almenweg sowie dem sie umgrenzenden Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> ergänzt. Die provisorischen Grundwasserschutzzonen Egg und Almenweg werden aufgehoben.
4. Im Rahmen der Sanierung der Quellen Almenweg ist die mikrobiologische Qualität des Quellwassers in Bezug auf die Wirkung des Düngeverbotes repräsentativ zu erheben. Die Resultate sind dem Amt für Umwelt mitzuteilen.
5. Allfällige Gesuche für Ausnahmen vom Verbot des Flüssigdünger- und Mistaustrages in der Schutzzone S2 sind, mit den notwendigen Nachweisen, dem Amt für Umwelt einzureichen.
6. Mitteilung im Amtsblatt und an:
  - Wasserversorgung Speicher, Gemeindehaus, 9042 Speicher \*
  - Gemeinderat Teufen, Postfach, 9053 Teufen\*\*
  - Gemeinderat Speicher, Gemeindehaus, 9042 Speicher\*\*\*
  - Amt für Umwelt\*\*\*\*

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am: - 1. Dez. 2011

Departement Bau und Umwelt

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat



Beilagen:

- \* - 2 Schutzzonenpläne Quellfassungen Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  - 2 Schutzzonenreglemente Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  
- \*\* - 1 Schutzzonenplan Quellfassungen Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  - 1 Schutzzonenreglement Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  - Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Teufen
  
- \*\*\* - 1 Schutzzonenplan Quellfassungen Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  - 1 Schutzzonenreglement Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  - Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Speicher
  
- \*\*\*\* - 1 Schutzzonenplan Quellfassungen Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk
  - 1 Schutzzonenreglement Egg und Almenweg mit Genehmigungsvermerk

Ø DBU, Sekr., Lz